

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten

1132

Traktandum 6.1: Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2405.1 - 14704).

Der **Vorsitzende** begrüßt Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und informiert, dass diese wünscht, aus besonderem Anlass als Erste zum vorliegenden Traktandum sprechen zu dürfen.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** verliest die folgende Mitteilung des Obergerichts: «Die Administrativuntersuchung, mit welcher Alt-Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt worden ist, wurde mit einem Bericht abgeschlossen. Alt-Bundesrichter Raselli hat insgesamt 27 Personen befragt: Mitglieder des Kantons- und des Obergerichts sowie Mitarbeitende des Kantonsgerichts. Aufgrund dieser Befragungen zeichnet der Untersuchungsbericht den am Kantonsgericht seit einiger Zeit schwelenden internen Konflikt nach, der vor allem personeller Natur war und verschiedene Beteiligte hatte. Der Untersuchungsbeauftragte kommt im 109 Seiten umfassenden Bericht zum Schluss, dass Kantonsrichter Beglinger verschiedene Amtspflichten verletzt habe. Diese betrafen im Wesentlichen den gerichtsinternen Bereich. Kantonsrichter Beglinger bestreitet die Schlussfolgerungen des Untersuchungsbeauftragten und erhebt gegen das Kantonsgericht bzw. dessen Mitglieder Mobbingvorwürfe sowie den Vorwurf von unbefugten Datensammlungen.

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Beglinger sind auf der Grundlage des Berichts zum Schluss gelangt, dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten dient, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen kann. Es ist deshalb vorgesehen, dass Kantonsrichter Beglinger ab 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Generalsekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Bereits ab 1. August 2014 wird Kantonsrichter Beglinger während dreieinhalb Monaten für die Direktion des Innern arbeiten. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, wird Kantonsrichter Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten. Bis dahin werden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.» Zur Erläuterung dieses Communiqués führt die Obergerichtspräsidentin Folgendes aus:

- Die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission haben von der Vergleichsvereinbarung mit Herrn Beglinger Kenntnis genommen.
- Der Vergleich beinhaltet, dass Herr Beglinger vom Obergericht angestellt wird und die Lohnkosten demzufolge von den Gerichten getragen werden, die Arbeitsleistung von Herrn Beglinger aber der Verwaltung zugute kommt.
- Der Vergleich mit der Einstiegsphase, die bis Mitte November dauert, beinhaltet aber auch, dass erst Mitte November feststeht, ob auch die zweite Stufe zum Tragen kommt und damit der Vergleich definitiv zustande gekommen ist.
- Im Übrigen wurde gegenseitig Stillschweigen vereinbart, wie es bei solchen Vergleichsvereinbarungen üblich ist. Vertraulich über die Details informiert wurden – wie erwähnt – die JPK und die Stawiko sowie der Regierungsrat und die Direktion des Innern. Auch diese Behördenmitglieder sind an die Vertraulichkeit und damit an die Stillschweigevereinbarung gebunden.

Auch wenn noch nicht alles ganz definitiv ist, ist das Obergericht guter Hoffnung, dass die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft. Die Obergerichtspräsi-

dentin dankt bereits jetzt allen einbezogenen Gremien für die Mitwirkung: der JPK, der Stawiko, dem Gesamtregierungsrat und speziell der Direktorin des Innern für ihre Unterstützung in dieser Sache und der Bereitschaft zur Mitwirkung.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, äussert sich zuerst aus aktuellem Anlass kurz zum Vergleich, über den die Obergerichtspräsidentin eben informiert hat. Nebst den regelmässigen Informationen durch die Präsidentin des Obergerichts wurde die JPK dieses Jahr im Zeitraum der Visitation vom Obergericht darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit Herrn Beglinger seit kurzem wieder die Möglichkeit eines Vergleichs diskutiert werde. Vor einigen Tagen wurde der JPK ein Entwurf dieses Vergleichs vorgelegt. Die JPK ist dafür zwar nicht zuständig, hat aber den eingeschlagenen Weg eines Vergleichs wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Votant schätzt dies als einen Schritt in die richtige Richtung ein, vor allem wenn der Vergleich von allen Beteiligten eingehalten wird und der eingeschlagene Weg auch durch die zweite Phase erfolgreich durchschritten wird.

Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 verweist der Votant im Allgemeinen auf den Bericht und Antrag der JPK. Als erstes spricht er all jenen, die der JPK anlässlich der Visitationen kompetent und offen Rechenschaft abgelegt haben, aber auch allen Mitgliedern der engeren JPK für die tatkräftige und zuverlässige Unterstützung sowie der juristischen Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel, seinen Dank aus. Speziell dankt er allen Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten, Friedensrichtern, Schlichtungsbehörden etc. und allen Personen, welche das gute Funktionieren der Justiz im Kanton Zug sicherstellen und sich dafür täglich einzusetzen. Der Votant kann nämlich vorausschicken, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die meisten – wenn auch noch nicht alle – Pendenzen konnten erledigt werden.

Die JPK hat zuerst den Vollzugs- und Bewährungsdienst, dann die Ombudsstelle, das Kantonsericht, die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht und das Obergericht visitiert. Dazu wurden wiederum zwei Gruppen gebildet. Die JPK hat bei allen Visitationen strikte geprüft, ob und allenfalls warum Fälle liegengeblieben sind, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die Verfahren durchschnittlich dauerten. Sie schaute auch darauf, wie gross die Arbeitsbelastung bei den Gerichten und das Arbeitsklima bei den verschiedenen Stellen ist. Die JPK darf festhalten, dass im Kanton Zug versucht wird, nicht nur qualitativ gut, sondern auch effizient zu arbeiten.

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst im Kanton Zug funktioniert. Die Verjährungen, ausschliesslich bei geringfügigen Strafen, kamen nicht aus Untätigkeit zustande, sondern weil Personen untergetaucht sind oder sich ins Ausland abgesetzt haben und zwar zur Verhaftung im Fahndungssystem ausgeschrieben wurden, aber nicht gefunden bzw. gefasst werden konnten, bevor die Strafen verjährt waren. Schweizweit gibt es im geschlossenen Vollzug noch immer gravierende Platzprobleme. Die Lösung dieser Problematik wurde denn auch als eines der Legislaturziele der Sicherheitsdirektion 2015–2018 festgelegt.

Bei der Visitation der Ombudsstelle konnte die JPK feststellen, dass die Arbeit zielgerichtet wahrgenommen wird, die Fallzahlen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau befinden und die budgetierten 1,7 Stellen erneut nicht genutzt werden mussten. Es reichten 1,55 Stellen.

Die Staatsanwaltschaft konnte ihre Pendenzen insgesamt auf einem vernünftigen Mass halten. Es konnte mittlerweile die dritte Stelle eines polizeilichen Protokoll-

führers umgesetzt werden. In der II. Abteilung wurde das Ziel, sämtliche Untersuchungen mit Eingang 2010 und früher zu erledigen, nur zu 49 Prozent erreicht. Das heisst, dass Ende 2013 noch 24 Untersuchungen am Laufen waren. Nach Ansicht des Obergerichts sind die Staatsanwälte dieser Abteilung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, und es bestehen strengere Zielvorgaben sowie eine genaue Beobachtung durch die Oberstaatsanwaltschaft, um – wenn nötig – korrigierend eingreifen zu können. In allen anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft wurde das genannte Ziel zu 71 Prozent erreicht, ein guter Wert. Positiv zu erwähnen ist auch die Vermögensabschöpfung, die durch die Staatsanwaltschaft nun durchgeführt wird und sich vor allem insofern positiv auswirkt, als – wenn die Strafen zum Teil halt nicht so gravierend sind – wenigstens die Rückgabe der gestohlenen oder unrechtmässig erworbenen Vermögen schmerzt.

Sehr gute Noten erhält das Strafgericht. Hier konnte trotz angestiegener Geschäftslast die Pendenzenzahl durch engagierten Einsatz nochmals verringert werden. Das Obergericht will einer Überlastung der Präsidentin des Strafgerichts vorbeugen und forderte das Strafgericht auf, im Laufe des Jahres 2014 Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das Strafgericht wurde deshalb für 2015 eine halbe Gerichtsschreiberstelle budgetiert, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Strafgericht vor wenigen Jahren, als die Geschäftslast zurückging, auf die Wiederbesetzung einer 70-Prozent-Stelle verzichtete.

Beim Kantonsgericht bewährte sich der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzrichters. Das Kantonsgericht hat sich am 7. Januar 2014 neu konstituiert. Die Anzahl der Neueingänge ging im Berichtsjahr leicht zurück, was sich nicht oder noch nicht wesentlich auf den Pendenzenzustand auswirkte. Die Arbeitsbelastung wird als hoch eingestuft, wobei natürlich auch für den Versuch, eine Eskalation des Konflikts an diesem Gericht zu verhindern, Ressourcen gebunden wurden und leider – wohl wegen dieses Konflikts – auch einige Personalwechsel zu verzeichnen waren. Es ist gut, dass an diesem Gericht nun wieder *courant normal* einkehrt.

Betreffend die durchgeführte Analyse in der I. Abteilung möchte der JPK-Präsident für das Protokoll ein redaktionelles Missverständnis klären: Nicht die gesamte I. Abteilung weist einen höheren Pendenzenzustand auf, sondern die Pendenzenzahl eines Mitglieds der I. Abteilung weisen einen erhöhten Stand auf. Das Obergericht hat aufgrund des erarbeiteten Konzepts zur Behebung dieses erhöhten Bearbeitungsaufwands eine auf ein Jahr befristete, zusätzliche Gerichtsschreiberstelle zur Verfügung gestellt. Es wird quartalsweise über den Fortschritt informiert.

Beim Obergericht konnten die Ziele betreffend Pendenzenzabbau in den beiden Zivilabteilungen erreicht werden. Aufgrund des momentan tiefen Pendenzenzustands sollte es nach Ansicht des Obergerichts möglich sein, im laufenden Jahr die überjährigen Verfahren erheblich zu reduzieren. In der Strafrechtlichen Abteilung konnten die Ziele erneut knapp nicht erreicht werden. Weil zusätzlich noch vier neue und sehr grosse Wirtschaftsfälle eingegangen sind, wurde ab Mai 2014 die zweite Springerstelle besetzt und der Strafabteilung zugewiesen. Die Beschwerdeabteilung konnte ihre Ziele grossmehrheitlich erreichen, die Pendenzenzahl stieg leicht an, die Arbeitsbelastung wird hier, aber auch in den anderen Abteilungen als hoch bis sehr hoch eingestuft. Die Dame und die Herren des Obergerichts schieben deshalb ab und zu Zusatzschichten an den Abenden, teilweise sogar an den Wochenenden.

Die JPK stellt mit 5 zu 0 Stimmen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen sowie den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der von der JPK besuchten Institutionen den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Kurt Balmer dankt im Namen der CVP-Fraktion den Mitarbeitern der gesamten Justizbehörden für den Einsatz zugunsten der Zuger Justiz. Es bleibt aber – trotz der Ausführungen der Obergerichtspräsidentin – festzuhalten, dass im Justizbereich nach wie vor ein paar Baustellen existieren, auf welche der Votant nun eingeht, dies ausdrücklich nicht abschliessend.

- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst verweist ausdrücklich auf die generellen Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug, weshalb der Votant die diesbezüglichen Legislaturziele 2015–2018 der Sicherheitsdirektion unterstützt. Ein Vollzugsnotstand muss vermieden werden – und dies darf auch etwas kosten.
- Die Überlastung der Strafgerichtspräsidentin wird heute nicht zum ersten Mal erwähnt. Die CVP fordert das Strafgericht resp. die Aufsichtsbehörde auf, das Problem nachhaltig anzugehen und geeignete Massnahmen zu treffen. Falsche Prioritätensetzung oder allfälliges persönliches Unvermögen müssen geklärt und die richtigen Konsequenzen gezogen werden.
- Es ist schon fast notorisch, dass das Kantonsgericht beim Obergericht mit Personalbegehren abblitzt. Die JPK hat sich heuer wieder einmal etwas detaillierter mit diesem Anliegen befasst und kann die ablehnenden Argumente des Obergerichts im Prinzip nachvollziehen. Trotzdem bleibt für die CVP ein fahler Nachgeschmack, indem nämlich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb mit einer gewissen Veheemenz seitens des Kantonsgerichts Stellen gefordert werden und das Obergericht nicht zu Unrecht auf die fehlende Begründung hinweist. Trotz Präsidiumswechsel beim Kantonsgericht hat sich hier nichts verändert. Das sind letztlich interne Leerläufe, und die CVP fordert die Gerichte auf, sich auf eine hochstehende Rechtsprechung mit verantwortungsvollem Finanzaufwand zu konzentrieren.
- Der erwähnte Konflikt beim Kantonsgericht hat den Kanton Zug bisher schon – konservativ geschätzt – mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag gekostet. Trotzdem hat sich die CVP bisher zwecks Vermeidung einer politischen Eskalation zurückgehalten. Sie ist aber froh, dass heute positive Signale gegeben werden konnten, und nimmt gerne zur Kenntnis, dass sich die Parteien geeinigt haben. Es gibt aber ein grosses Aber: Unabhängig von der Konfliktlösung besteht ein grosses und berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, was konkret schieflied, wer allenfalls die Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen auch genereller Natur zu ziehen sind. Das Obergericht muss sich dabei bewusst sein, dass insbesondere gewisse Teile und Erkenntnisse des Berichts von Alt-Bundesrichter Raselli der Öffentlichkeit zugeführt oder mindestens klar politisch geprüft werden sollten. Der Votant hat bereits im Zusammenhang mit der Rechnung 2013 gestaut, dass keine Frage gestellt bzw. keine Diskussion über gewisse Ausgaben in der Gerichtsabrechnung stattfand. Selbstverständlich soll zu gegebener Zeit das Obergericht auch informieren, was das Ergebnis der Administrativuntersuchung ist. Es kann nicht sein, dass ohne allgemeine Information sehr viel Geld dafür investiert wird.
- Mutmasslich entgegen der Usanz bei andern Gerichten arbeiten die Zuger Oberrichter in verdankenswerter Weise sehr viel, nämlich gemäss Bericht der JPK auch häufig abends und am Wochenende. Trotzdem fällt negativ auf, dass verschiedene Oberrichter zulasten der Rechtsprechung vermehrt JVA-Aufgaben wahrnahmen und die Obergerichtspräsidentin ihr Rechtsprechungspensum systematisch auf in letzter Zeit lediglich 10 Prozent – also eigentlich nichts mehr – reduzierte. Die höchste Richterin im Kanton Zug muss sich nach Meinung der CVP aber zu einem wesentlichen Teil der Rechtsprechung widmen und sich nicht nur als Verwaltungsdirektorin betätigen. Als Obergerichtspräsidentin sollte man einen wesentlichen Input im Rechtsprechungsbereich im Kanton Zug liefern. Unschön ist an dieser Sache auch noch, dass mehrere Gesetzgebungsprojekte beim Obergericht liegen blieben; es ist hier auf den Bericht der JPK zu verweisen.

Mit den obigen Bemerkungen empfiehlt der Votant namens der CVP-Fraktion, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Adrian Andermatt: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen. Sie schliesst sich auch dem Dank an die Mitarbeitenden der Zuger Justiz an. Besonders dankt sie denjenigen Mitarbeitenden des Kantonsgerichts, die nicht direkt in den dortigen Konflikt involviert waren, darunter aber gelitten haben und sich trotzdem tagtäglich für den Kanton und die Justiz eingesetzt haben. Zu danken ist aber auch allen Involverten für den Vergleich, über den heute informiert werden konnte und der sicherstellt, dass jemand, der vom Kanton Zug bezahlt wird, auch tatsächlich für den Kanton tätig ist. Wer die Kosten im Detail bezahlt – ob die Justiz oder die Verwaltung –, ist dem Votanten als Steuerzahler schlussendlich egal, kommt die entsprechende Leistung doch den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es ist aber wesentlich, dass der Vergleich zum Erfolg führt. Das kann nur dann der Fall sein, wenn sich alle Beteiligten die grösste Mühe geben, die Vereinbarung auch zu leben, damit man nach der vorgesehenen Probezeit in einen definitiven Zustand übergehen kann und diese Arbeitskraft dem Kanton Zug erhalten bleibt. Das juristische Fachwissen der genannten Person ist nämlich unbestritten.

Auf einzelne Punkte im Rechenschaftsbericht bzw. im Bericht der JPK geht der Votant nicht detailliert ein. Gewisse Kritikpunkte bezüglich Strafgericht oder auch bezüglich der nicht enden wollenden Ressourcenbegehren von Seiten des Kantonsgerichts wurden bereits ausgeführt. Auch die FDP-Fraktion appelliert an die Beteiligten, sich das Wesentliche vor Augen zu führen und sich auf die Rechtsprechung zu konzentrieren. Sie geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörde, das Obergericht, die Sache im Griff hat und im Interesse aller effizient führt.

Alois Gössi als Sprecher der SP-Fraktion hält vorneweg fest, dass die verschiedenen Gerichte auch im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Die Justiz im Kanton Zug funktioniert gut, wie der Rechenschaftsbericht der JPK zeigt. Für die SP-Fraktion sind die folgenden Punkte erwähnenswert:

- 99 Fälle von Strafen verjährten auch 2013 wieder, ohne dass es zu einer Umsetzung der Strafe kam. Die Verurteilten konnten nicht in Gewahrsam genommen werden, obwohl sie zur Verhaftung ausgeschrieben waren. Trotz dieser unerfreulichen 99 Verjährungen liefen die Verfahren vom Amt her korrekt ab.
- Weiterhin gibt es Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug wegen zu wenig verfügbarer Plätze. Dies muss jedoch gesamtschweizerisch angegangen werden, was ein Legislaturziel der Sicherheitsdirektion für 2015–2018 ist.
- Die Staatsanwaltschaft hat endlich, nachdem sie dies schon jahrelang plante, das Projekt Vermögenseinziehung und Verwertung von eingezogenem oder sichergestelltem Vermögen eingeführt. Hier werden die Täter getroffen, wo es ihnen wirklich wehtut: beim eigenen Vermögen.
- Im Strafgericht scheint deren Präsidentin immer noch oder weiterhin überlastet zu sein, mindestens gemäss Bericht der JPK. Hier hofft die SP, dass es nächstens zu einer Lösung kommt.
- Ebenfalls gibt es im Kantonsgericht in der I. Abteilung bei einem Kantonsrichter nach wie vor bzw. weiterhin Probleme mit der Anzahl offener Abteilungs- und Einzelrichterfälle. Die Anzahl ist viel zu hoch, und die Fälle haben einen geschätzten Bearbeitungsaufwand von 14 bis 18 Monate. Dies bedeutet, dass es rund 14 bis 18 Monate dauern würde, die pendenten Fälle abzuarbeiten, wenn keine neuen Fälle dazukämen, was jedoch nicht der Fall ist. Teilweise gab es hier überjährige Bearbeitungslücken, was tunlichst zu vermeiden wäre. Die SP hofft, dass der Ein-

satz der zusätzlichen, auf ein Jahr befristeten Gerichtsschreiberstelle hier hilft, den Pendenzenberg massiv zu reduzieren.

• Überschattet wurde das Ganze leider durch das erneute Aufbrechen eines Konflikts am Kantonsgerichts, welches in die Suspendierung von Kantonsrichter Beglinger, die darauf folgenden Administrativuntersuchung sowie die auf ein Jahr befristeten Wahl eines ausserordentlichen Kantonsrichters durch den Kantonsrat mündete. Die SP-Fraktion hofft, dass der getroffene Vergleich zwischen dem Obergericht und Kantonsrichter Beglinger auch langfristig standhält, so dass beim Kantonsgericht wieder *courant normal* herrscht, das Gericht sich wieder zu 100 Prozent seiner Aufgabe widmen kann und dieses unrühmliche Kapitel beendet wird. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzug- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. In diesem Sinne spricht sie sich für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts für 2013 aus.

Heini Schmid nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Vergleich am Kantonsgericht auf gutem Weg ist, und er hat auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die ganze Angelegenheit der Geheimhaltung anheimfallen soll. Er glaubt aber, dass die Angelegenheit einer gewissen Aufarbeitung bedarf, und ist etwas erstaunt, dass kein Mitglied der JPK und auch nicht dessen Präsident auf diesen Sachverhalt eingegangen ist. Seines Erachtens ist nach Abschluss des Vergleichs bzw. nach drei Monaten, wenn dieser definitiv zustande gekommen ist, der Moment da, dass die JPK sich über eine Kommissionsmotion im Kantonsrat einen klaren Auftrag beschafft, diese Angelegenheit – selbstverständlich unter der Wahrung der im Vergleich vereinbarten Geheimhaltung – aufzuarbeiten. Offenbar hat die JPK schon Zugriff auf den Bericht Raselli. Dieser sollte nun aber ausgewertet und die politischen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, wobei auch die Frage der Richterwahlen, zu der bereits eine Interpellation der CVP-Fraktion vorliegt, einzubeziehen wäre. Die JPK ist prädestiniert dazu, diese Fragen anzugehen. Es darf nicht passieren, dass sich niemand dieser Angelegenheit annimmt, weil alle genug davon haben. Auch wenn es unangenehm ist, hat der Kantonsrat die Pflicht, diese Angelegenheit aufzuarbeiten und die längerfristigen Folgerungen daraus zu ziehen. Der Votant wäre froh, wenn man in diesem Abklärungsauftrag auch der bisher nicht thematisierten Frage nachgehen würde, wer eigentlich zum Abschluss eines solchen Vergleichs legitimiert ist. Schon diese kleine Frage zeigt auf, dass hier grundsätzliche Probleme vorhanden sind. Der Votant bittet darum, dass sich die JPK dieser Angelegenheit annimmt und sich in geeigneter Form einen Auftrag geben lässt.

Thomas Werner dankt Heini Schmid für sein Votum. Er kann nicht für die gesamte JPK sprechen, aber es spricht wohl nichts dagegen, die offenen Fragen zu klären zu versuchen, auch wenn die JPK dieses Themas etwas überdrüssig sein könnte. Die Aufgabe wäre es, zu verhindern, dass in Zukunft eine ähnliche Situation zu stande kommt, bzw. darauf – allenfalls auch mit kleinen gesetzlichen Änderungen – gerüstet zu sein. Die Details müsste die JPK abzuklären.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass sie das Wichtigste eingangs in der Mitteilung des Obergerichts erläutert und dem eigentlich nichts mehr beizufügen hat, außer dass speziell zuhanden der Medien betont sei, dass im Vergleich Stillschweigen vereinbart wurde.

Die Obergerichtspräsidentin wollte sich eigentlich kurz halten, muss jetzt aber die Ausführungen von Kurt Balmer ins rechte Licht rücken. Dieser hat ein böses Bild der Justiz gezeichnet, das die Obergerichtspräsidentin zurückweisen und korrigie-

ren muss. Natürlich gibt es – wie überall – Baustellen. Wenn aber der Vollzugsnotstand erwähnt wurde, ist darauf hinzuweisen, dass dieser die Gerichte nicht betrifft. Der Vollzug obliegt nämlich schweizweit jeweils der Regierung, und die Gerichte können zu dieser Problematik nichts beitragen. Bezuglich der Überlastung der Strafgerichtspräsidentin ist das Obergericht seit längerer Zeit an der Arbeit, die Lösung braucht aber noch etwas Zeit. Die Strafgerichtspräsidentin hat sämtliche Altlasten bereinigt, es wurde eine halbe Stelle ins Budget eingestellt, und das Strafgericht ist aufgefordert, dem Obergericht im Laufe des Jahres 2014 eine Lösung vorzuschlagen. Dass die erneuten und immer gleich begründeten Personalbegehren des Kantonsgerichts einen schalen Nachgeschmack hinterlassen, kann die Obergerichtspräsidentin teilweise verstehen. Das Kantonsgericht hat seit einigen Jahren immer wieder Aushilfsstellen zugebilligt bekommen, wenn Probleme bestanden. Das ist auch jetzt der Fall: Die I. Abteilung hat ein Pendenzkonzept erarbeitet, und sie hat eine Gerichtsschreiber-Aushilfestelle für ein Jahr zur Verfügung, um die Überlastung aufzufangen. Das Obergericht kann aber nicht verhindern, dass die unteren Instanzen Anträge stellen. Wenn sie aber nicht begründet sind, müssen sie natürlich abgewiesen werden, zumal ja auch das Parlament keine Freude hat, wenn die Justiz ständig die Personalstellen erhöht. Zum Konflikt am Kantonsgericht hat Kurt Balmer erwähnt, dass ein grosses Interesse der Öffentlichkeit bestehe, zu erfahren, was dort schiefgelaufen sei. Auch das kann die Obergerichtspräsidentin verstehen: Man ist neugierig und möchte Genaueres wissen. Wenn der Vergleich aber definitiv zustande kommt und Herr Beglinger als Kantonsrichter zurücktritt, wird der Untersuchungsbericht sicher nicht veröffentlicht. Die JPK hatte Einsicht, und das genügt. Der Konflikt hatte – wie im Communiqué angetönt – vor allem interne und keine externe Auswirkungen, die Rechtsuchenden waren nicht betroffen. Bezuglich der Kosten: Auch das Obergericht hatte keine Freude, dass es eine Untersuchung einleiten musste. Man weiss aber schweizweit, was derartige Administrativuntersuchungen kosten, und die Untersuchung hat nicht mehr gekostet als üblich. Die Stawiko und die JPK sind im Bild.

Bezuglich der Aussage, dass sie ständig ihre Richtertätigkeit reduziert habe, muss die Obergerichtspräsidentin darauf hinweisen, dass seit 1991 die Selbstverwaltung der Justiz gilt und seit 2006 in der Justiz dauernd Umorganisationen vorgenommen werden mussten. Damals forderte das Parlament das Obergericht auf, das Staatsanwaltsmodell vorzeitig einzuführen, was dieses selbstständig – ohne Unterstützung durch die Verwaltung – umsetzen musste, wie im Übrigen alle Gesetzgebungsprojekte. Dass führt dazu, dass die Obergerichtspräsidentin – wie auch andere Gerichtspräsidenten – fast nur noch Justizmanagerin ist und nur noch in einem kleinen Teilbereich richterlich tätig sein kann. Es ist auch zu sagen, dass die JVA wegen des Konflikts am Kantonsgericht in den letzten zwei Jahren sehr stark engagiert war, und in den letzten zwei Wochen war die Obergerichtspräsidentin nur noch mit dieser Sache beschäftigt, für die es jetzt aber eine Lösung gibt. Im Übrigen ist das Obergericht – dies an die Adresse von Heini Schmid – der Meinung, dass es durchaus zuständig ist, diesen Vergleich abzuschliessen.

Zum Rechenschaftsbericht selber kann sich die Obergerichtspräsidentin kurz fassen. Das Obergericht hat in seinem schriftlichen Bericht festgehalten, dass die Zivil- und Strafrechtspflege weiterhin gut bis sehr gut funktioniert. Die Altlasten werden je länger je mehr abgebaut, und es gibt keine schwerwiegenden Altlasten mehr. Nachdem die neuen Prozessordnungen nun über drei Jahre in Kraft sind, kann gesagt werden, dass sich die neuen Verfahren eingespielt haben. Die Zivilprozessordnung bietet keine nennenswerten Probleme. Im Bereich der Zivilrechtspflege hat sich die letztes Jahr geäusserte Vermutung einer Tendenzwende, wonach sich die Neueingänge künftig eher auf einem etwas tieferen Niveau einpendeln würden,

bestätigt. Das ist auch der Grund, weshalb das Obergericht auch das diesjährige Personalbegehr des Kantonsgerichts abgewiesen hat.

Im Bereich der Strafrechtspflege indessen stellen die Behörden auf allen Stufen – Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht – und wahrscheinlich auch die Polizei fest, dass die Verfahren formalistischer und aufwendiger geworden sind. Wer sich hierfür interessiert, dem sei die Lektüre des vor einigen Tagen in der «Berner Zeitung» erschienen Interviews mit dem Berner Polizeikommandanten empfohlen. Es trägt den Titel «Unsinniger Täterschutz – Stefan Blättler kritisiert neue Strafprozessordnung», und die Obergerichtspräsidentin kann die Aussagen des Berner Polizeikommandanten voll unterstützen. Mit der Verkomplizierung des Strafverfahrens geht tendenziell auch eine gewisse Verlängerung der Verfahrensdauer und – leider – eine Zunahme der Kosten einher, vor allem im Bereich der Kosten der amtlichen Verteidiger, die bei verurteilten Straftätern oftmals gar nicht eingetrieben werden können, weil nichts zu holen ist, und die damit abgeschrieben werden müssen.

Zu den einzelnen Instanzen: Beim Strafgericht hat sich die Situation bei den älteren Fällen – wie bereits gesagt – deutlich verbessert, und auch bei der Staatsanwaltschaft und dem Kantonsgericht hat sich die Altersstruktur der Pendenzen erfreulicherweise verbessert. Die heutige Situation lässt sich in keiner Weise mit derjenigen Ende der 1990er Jahre vergleichen, bis endlich das Kantonsgericht aufgestockt wurde: Damals konnten Fälle, wenn der Schriftenwechsel abgeschlossen war, bis zu einem Jahr liegenbleiben. Heute ist die Situation überall gut. Dasselbe gilt auch für das Obergericht. Wo punktuell noch eine Überlastung vorhanden ist, wurden entsprechende Massnahmen ergriffen. Und nachdem die bis dahin vakante zweite sogenannte Springerstelle per Mai besetzt wurde, kann auch flexibler Unterstützung gewährt werden.

Abschliessend dankt die Obergerichtspräsidentin im Namen des Plenums des Obergerichts allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat hat damit den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 geprüft und genehmigt.

Namens des Kantonsrats dankt der **Vorsitzende** den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der **Vorsitzende** begrüsst die Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern mit der Grossratspräsidentin Béatrice Struchen und heisst sie herzlich willkommen.
(Der Rat applaudiert.)